

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Juni 1860



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Stadt Steyr am 15. Juni 1860

unter dem Vorsitze des Herrn prov. Bürgermeisters Anton Haller, und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Amort, Edelbauer, Engl, Haas, Harazmüller, Heindl Anton, Heindl Michael, Krenklmüller, Lechner, Millner, Stigler, Dr. Spängler, Vogl und Vögerl.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Eysn, v. Jäger, Mayr, Nutzinger, Sandböck, Unzeitlig.

I. Section Referent Herr Bürgermeister.

2938. Statthalterey Erlaß vom 23. Mai l.J. Z. 2713, womit die im Einvernehmen mit dem Gemeinderathe beantragte Bestellung des Gemeinderathes Mathias Lechner als Stellvertreter des mit der prov. Führung der Bürgermeisterstelle betrauten Vize Bürgermeisters Anton Haller genehmigt wird.

Dieser hohe k.k. Statthalterey Präsidial Erlaß wird dem Gemeinderathe zur erfreulichen Kenntniß genommen.

3233. Statthalterey Erlaß vom 19. Mai l.J. Z. 10816 mit der Eröffnung, daß bei der am 2. Jenner l.J. erfolgten Ziehung, durch die gezogene Serie 24 die 2 ½ %, der Stadt Steyr gehörige Bank-Obligation No. 11330/17548 pr. 1000 fl in die Verlosung gefallen ist.

Wird dem Gemeinderathe zur angenehmen Nachricht genommen und die erhält die Depositen Comiñion den Auftrag die berührte Bank Obligation No. 11330/17548 aus der Depositenkasse zu dem Ende zu erfolgen, daß das städt. Kassaamt ungesäumt deren Verwechslung gegen eine Staatsschuldverschreibung in geeigneter Weise veranlaße. Zum Vollzuge ist eine Abschrift dieses hohen Statthalterey Erlaßes der Depositen Comiñion und dem Kassaamte auszufertigen.

3088. Vortrag: Die Gemeinde hat unterm 27. Merz l.J. Z. 1784 eine Petition an das hohe Justizministerium und gleichzeitig an die hohe Statthalterey zu Linz des Inhalts gerichtet, daß an Stelle der mit Ende April 1860 aufzulassenden k.k. Kreisbehörde in dem hiezu von der Stadtgemeinde abgetretenen nun aerarischen Gebäude das kk. Kreisgericht untergebracht und hiedurch ermöglicht werde, daß die k.k. Haupt- und Unterrealschule ihrem früheren Standpunkte in dem Exjesuitengebäude zurück gegeben wurde. Bei den nun im Zuge befindlichen wichtigen Verhandlungen über die Regelung der städt. Schulen, und der hiemit im innigen Zusammenhange stehenden Frage über die künftige Erweiterung der Unterrealschule durch Errichtung eines III. Jahrganges als selbstständigen Schule, wird in Erwägung des für die industriellen und commerziellen Verhältnisse der Stadtgemeinde gefühlten Bedürfnisses und in Anbetracht der in der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezbr. 1859 für die Förderung der gewerblichen Bildung vorgeschriebenen Fachschulen der Antrag gestellt, es sey die entworfene diesen Verhältnissen nach allen Richtungen entsprechende Darstellung zum Behufe der Wiederversetzung der hiesigen Haupt- und Unterrealschule in das Exjesuitengebäude, und die Zuweisung der vom Schul-Standpunkte erforderlichen Lokalitäten zur gehörigen Entfaltung nach Maßgabe der beantragten Vergrößerung den höchsten hierauf entscheidenden Einfluß übenden Behörden in Form eines ehrfurchtsvollen Bittgesuches zu unterbreiten.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3139. Protokoll über die Scontrirung der sämtl. Kassabestände, welche in dem Stadtkasse-Lokale unter der Verwaltung der Gemeinde-Vorstehung aufbewahrt sind, aus Anlaß der Abtretung des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl.

Dieses Protokoll, wodurch constatirt ist, daß bei der vorgenommenen Scontrirung die sämtl. unter städt. Verwaltung stehenden Kassen in größter Ordnung befunden wurden, indem die abgezählten Kassa-Vorräthe mit den bezüglichlichen Journals-Abschlüssen zifferrichtig stimmten, und die in den Hauptkassen vorhandenen Obligationen und Effekten im Gesamtnominalwerthe von fl 542.080 41

xr vollkommen übereinstimmend mit den Depositenbüchern getroffen wurden, wird vom Gemeinderathe zur befriedigenden Nachricht genohmen, und ist in Erledigung desselben eine Abschrift dem städt. Kaßier zuzustellen. Das Original ist in der Registratur aufzubewahren.

3202. Vortrag über das Gebahrungs Ergebniß der Stadtkassa sowie sämtlicher unter abgesonderter städt. Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten in ihren summarischen Einnahms und Ausgabsposten mit Ablauf des Monates Mai l.J., als:

I. Bei der Stadtkasse.
In 156 Journal Art.

An Empfängen	6236 fl 13 1/2 xr
Hiezu den Cassarest Ende April l.J.	1362 fl 80 1/2 xr
Summa der Empfänge	7598 fl 94 xr
den Ausgaben	6821 fl 31 xr
wornach sich ein Cassa Saldo Vortrag von	777 fl 63 xr
pro Juni entziffert.	
Werden zu den Empfängen im Monate Mai pr.	6236 fl 13 1/2 xr
die vom 1. November 1859 bis Ende April gehabten Empfänge geschlagen mit	14.173 fl 38 1/2 xr
so zeigen sich	20.409 fl 52 xr
an Empfängen.	
Wenn zu den Ausgaben im Monat Mai pr.	6821 fl 21 xr
die Ausgaben vom 1. Novbr. 1859 bis Ende April 1860 mit	12.810 fl 58 xr
gerechnet werden, zusammen	19.631 fl 89 xr
an Ausgaben	
so erübrigen für den Monat Juni	777 fl 63 xr

dieser Cassa-Saldo ist jedoch bereits belastet mit den angewiesenen in Händen des Kaßiers unbezalt sich befindlichen Conti mit 1301 fl 87 xr ÖW welche wegen Störung der Gebarung und der mit Beginn jeden Monates auszubezahlenden Gehalte in nächster Zeit zur Zahlung gelangen werden. Hieraus resultirt, daß in Hinblick auf meinen ad Num. 2850 erstatteten Bericht und mit Rücksicht der bereits erhobenen Passiven der Gemeindekasse, das approximative Defizit von 12 bis 15.000 fl – in Anbetracht der Präliminaransätze pro 1860 Rubrik VIII bauämtl. Auslagen, und Rubrik XIV städt. Bauten, Regelung des Stadtpfarrkirchenplatzes, zusammen bei 12.000 fl – der Wahrheit ziemlich nahe liegen dürfte.

II. Bei der Zimentirungs Anstalt.
In 5 Journal Art.
An Empfängen 50 fl
" Ausgaben 62 fl 51 xr

III. Verzehrungssteuer Einhebungs Journal.
In 4 Journal Art:
An Empfängen 1519 fl
" Ausgaben 1519 fl

IV. Armen Instituts Journal.
In 85 Journal Art.
An Empfängen 1010 fl 33 xr
" Ausgaben 639 fl 25 xr

V. VI. VII. Mild. Pründen Stiftungs Journale.
In 62 Journal Art.

An Empfängen 1891 fl 30 xr
" Ausgaben 1829 fl 16 xr

VIII. Mild. Vers. Fonds Journal.
In 45 Journal Art.
An Empfängen 907 fl 12 xr
" Ausgaben 835 fl 18 xr

IX. Stadtpfarrkirchen Journal.
In 11 Journal Art.
An Empfängen 31 fl 19 xr
" Ausgaben 229 fl 28 xr

X. Exdominikanerkirchen Journal.
In 2 Journal Art:
An Empfängen 16 xr
" Ausgaben 4 fl 89 xr

XI. Stadtpfarrkirchen Restaurationsfonds Journal.
In 3 Journal Art:
An Empfängen 61 fl
An Ausgaben 141 fl 43 xr

Bei den von 2 bis einschließlich 11 erwähnten Journalen sind die bezüglichlichen Kassareste nicht einbezogen. Im Zusammenhalte des Ganzen, stellt sich im Monate Mai bei sämtlichen Kassen das Revirement auf die Summe von fl 23.881 24 xr ÖW.
Wird zur Nachricht genommen.

3201. Im I. Semester des Verwaltungsjahres 1860 betrug

die hierortige Biererzeugung	29.090 Eimer
die Einfuhr von fremden Bräuern	3.597 "
zusammen	32.687 Eimer
die hierortige Ausfuhr	10.106 ½ Eimer
bleibt für den hiesigen Consumo	22.580 ½ Eimer
wofür abzüglich der Rückvergütungen von	1566 fl 49 xr ÖW.
an Gemeindegzuschlag von	1933 fl 48 ½ ÖW.

zur Stadtkasse bezahlt wurde, von welchem Betrag bezüglich der Ein- und Ausfuhr die genehmigte Provision an die städt. Mauth- und Perzeptions-Aemter zu entrichten kömmt.
Wird zur Kenntniß genommen.

3296., 3305. u. 3306. Die Herren Gemeinderäthe Johann Nutzinger, Roman von Jäger und Johann Eysn bitten um ihre Enthebung von der Stelle eines Gemeinderathes.
Vortrag: Die vorliegenden 3 Gesuche um Enthebung von der Stelle eines Gemeinderathes sind vollkommen begründet und es dürfte die Annahme der von den Herrn Gesuchsteller vorgebrachten Motive keinem Anstande unterliegen.
Jedem der Herren Gesuchsteller kommt der § 41 lit. C rücksichtlich des überschrittenen sechzigsten Lebensjahres zu statten, und beruft sich insbesondere Herr Roman von Jäger auf seine aertzlich bestätigte Schwerhörigkeit, Herr Johann Nutzinger auf den Umstand, daß er, weil in den Gemeindeverband der Stadt Linz aufgenommen, aufgehört habe, ein Mitglied dieser Gemeinde zu sein, – endlich Herr Johann Eysn auf sein bekanntes Augenleiden. Demgemäß wird die Annahme dieser Enthebungsgesuche mit dem Bemerken beantragt, es seien diese Gesuche der hohen k.k. Statthalterey zur Genehmigung der beantragten Enthebung mit der Bitte in Vorlage zu bringen,

hochselbe wolle bei dem Umstande als nunmehr der 4te Theil der Mitglieder des Gemeinderathes fehlt, zum Behufe der Ergänzung des gegenwärtigen Standes des Gemeinderathes von 18 auf 24 Mitglieder aus einer Anzahl von 30 in Vorschlag zu bringenden wohlfähigen Gemeindegliedern die Ernennung von 6 Gemeinderäthen bei dem hohen k.k. Ministerium des Innern zu veranlassen geruhen.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3127. Protokoll ad Num. 2977 über die vorgenommene Wahl eines neuen Viertelmeisters an Stelle des abgetretenen Herrn Johann Sperl in Reichenschwall.

Die Wahl des Herrn Peter Puxkandel in Reichenschwall zum Viertelmeister des 7ten Stadtviertels in der Vorstadt Reichenschwall, welches die Häuser No. 188 bis 210 in sich begreift, wird hiemit genehmigt. Es ist demnach an selben das Dekret auszufertigen, samt Instruktion zuzustellen und hievon das Polizeiamt auf Rubrik zu verständigen.

3128. Protokoll ad Num. 2976 über die Wahl eines neuen Viertelmeisters anstelle des verstorbenen Herrn Michael Eppinger.

Die Wahl des Herrn Karl Fellerer in Ennsdorf zum Viertelmeister des 12. Stadtviertels in der Vorstadt Ennsdorf, welches die Häuser No. 300 bis 327 in sich begreift, wird hiemit genehmigt. Es ist demnach an selben das Dekret auszufertigen, samt Instruktion zuzustellen und hievon das Polizeiamt auf Rubrik zu verständigen.

II. Section Referent Herr [fehlt]

3130. Michael Sergl, bittet um seine Enthebung von der Verwaltung der Bruderhauskirche, und überreicht den Kassarest von 24 fl ÖW.

Herr Michael Sergl ist auf sein Ansuchen der Stelle eines Bruderhauskirchen-Verwalters zu entheben, und ist Herr Michael Zobelberger einzuladen sich diesem Amte zu unterziehen, wovon beide mit Dekret, Herr Benefiziat Hahn aber mit Note zu verständigen sind. Zugleich wird beschlossen, daß vom heutigen Tage an, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben bei der Bruderhauskirche Rechnung zu führen und am Schluß des Solarjahres der Gemeindevorstellung vorzulegen ist, wozu dem neuen Rechnungsführer die Weisung zu ertheilen ist.

3200. Referent bittet nach geschעהener mündlicher Anregung des hochwürdigen Herrn Vorstadtspfarrers um Verleihung einer Pfründe für die Unterstandlerin im Bürgerspitale Elisabeth Fischer.

Der Unterstandlerin Elisabeth Fischer, wird eine Bruderhauspfründe in dem neuen Ausmaße bewilliget, wovon dieselbe, der Obmann des Bürgerspitals und die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung rathschlägig zu verständigen sind.

III. Section Referent Herr Gem. Rath Millner.

2999. Conto des Matias Forsthuber pr. 120 fl Ö.W. für gelieferte 10 Klafter harte Brennscheiter in die Siechen-Anstalt.

Der Armen Instituts Rechnungsführung zur Zalung mit 120 fl ÖW.

2823. Note des k.k. städt. Deleg. Bezirks-Gerichtes Steyr pcto Bekanntgabe, ob auf die Verlassenschafts Effekten des verstorbenen Armen-Instituts Pfründners Josef Orthofer von Seite des Armen-Institute ein Anspruch erhoben wird.

Wird der Nachlaß des Josef Orthofer zu Gunsten des Armen-Institutes in Anspruch genommen.

2765. Protokoll wegen Anschaffung von Wäschestücken dann des Brennholzes für das Sondersiechenhaus.

Die Anschaffung nachgenannter Wäscharten um den akkordirten Preis wird genehmigt u.z.

90 Ellen 5/4	breite Strohsackleinwand	a 23 xr
150 " "	weiße Flachsleinwand	a 35 xr
83 1/2 " 6/4	breite gedruckte Leinwand	a 42 xr

Ebenso wird der Ankauf von 18 Klfr. harten und 2 Klafter weichen Scheitern für das Sondersiechenhaus, dann 10 Klfr. harten Scheitern für die Siechen Anstalt genehmigt.

IV. Section Referent Herr Gem. Rath Amort.

3203. Vortrag: Nach einer Zusammenstellung wurden in den verschiedenen Kanzleien im Rathhause vom 21. Septbr. 1859 bis 27. April 1860.

68 Klfr. 18" weiches Holz und

3 " 30" " " zur Beheizung verwendet.

Wenn ich annehme, daß das weiche Holz an und für sich ungeeigneter zur Beheizung der Öfen erscheint, so ist dieß umso viel mehr der Fall, bei dem alten theils morschen und schlechten Brückenholze. Wenn das alte Brückenholz verkauft würde, könnte von 68 Klafter 18" und 3 Klafter 30" Brennholzes ein Erlös von circa 220 fl erzielt werden, und könnten hiefür bei der Enns 18 Klafter 30" harte Scheiter a 9 fl = 162 fl Ö.W. angekauft werden, was offenbar eine Ersparung wäre, umso viel mehr, da die Gemeinde-Verwaltung die Flöße, d.i. das alte Tragholz auch gleich mitkaufen könnte, weil ohnehin alle Jahre mehrere Flöße zu Bruckstaffel und anderweitiger Verwendung gekauft werden müssen.

Ich stelle daher den Antrag auf Genehmigung dieses Vorschlages wenigstens versuchsweise auf Ein Jahr. Da nun die günstigste Zeit zum Ankauf von geflößten harten Holz vorhanden ist, so wäre der Herr Bauamts Verwalter zum Ankauf zu ermächtigen. Weiters ist wünschenswerth, daß der große grüne Stuckofen um Vorhause beim Rathssaale abgebrochen und an dessen Stelle ein kleiner heizbarer irdener Ofen gesetzt werde, da es nothwendig erscheint, daß das Lokale, wo die Partheien im Winter oft warten müssen, geheizt werde.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

3089. Vortrag: Der Umfang des Wirkungskreises des Gemeinderathes laut § 66 der Gemeindeordnung über Lokalpolizei enthält unter mehreren speziell Aufgeführten die Obliegenheit, für Pflasterung und Erhaltung der Strassen, Gassen und Wege im Rayon der Gemeinde zu sorgen, und hat der Gemeinderath die zur Erhaltung derselben nöthigen Geldmitteln aufzubringen, weil er für jede in dieser Beziehung ihm zur Last fallende Unterlassung verantwortlich bleibt. Ich glaube die Aufmerksamkeit auf den Zustand derjenigen Strassentheile lenken zu sollen, welche zugleich aerarische Postzugsstrassen bilden, und einer größeren Beachtung unterzogen werden müssen, als aus Rücksicht deren Erhaltung der Stadtgemeinde das Recht zur Einhebung eines Mauthgefälles an den städt. Eingangsschranken hohen Orts bewilliget wurde. Zu diesem Zwecke unterbreite ich dem Comité nachstehende Anträge zur Begutachtung und sonachiger Vorlage an den Gemeinderath behufs der endgiltigen Schlußfassung:

1. Eine kommissionelle Begehung unter Zuzug der kompetenten Organe in den genannten Strassen wird den wirklichen Zustand derselben und die hieraus resultirenden Bedürfnisse zur befriedigenden Instandsetzung constatiren.
2. Die technische Erwägung nach Maßgabe des Befundes mit der Auffindung einer Herstellungsweise, welche, wenn auch mit momentanen größeren Kostenaufwande, durch seine vergleichungsweise längere Dauer und die solidere Dauer Arbeit, die Bürgschaft einer Ersparung für die Zukunft in sich schließt.
3. Die Berechnung der eigentlichen Kosten auf Grundlage dieser Pflasterungsart nach vorausgehender Vermessung der einbezogenen Strassen in ihrem Quadratflächenmaße.
4. Die Vertheilung dieser Kosten auf mehrere, bestimmte Verwaltungsperioden unter gleichzeitiger Bestimmung der in jede derselben entfallenden Umpflasterungsstrecken mit Rücksicht auf die gleichmäßige Angriffsnahme in verschiedenen Stadttheilen.

5. Die Beurtheilung dieser Kosten vom Standpunkte der allgemeinen Anforderungen an den städt. Haushalt zur Vermeidung jeder Störung, und die Reducirung derselben auf das Kleinste Maß durch den Bezug des Materials aus erster Hand mittelst Abschluß von Verträgen, womit in mehrjährigen Lieferungen die erforderliche Quantität und die veranschlagte Aufwandssumme sichergestellt erscheint.
6. Die Eröffnung einer einladenden Concurrenz im weiteren Umkreise zur Heranziehung jener Unternehmer, welche unter den aufgestellten Bedingnissen im Wege der öffentlichen Abminderungsversteigerung zur Uebernahme anlockt, und der Gemeinde für die Erreichung einer soliden und verhältnißmäßig billigen Herstellung vollständige Garantie biethen.
7. Die Inbetrachtung, ob nicht bei einem voraussichtlich mehrere Jahre fortgesetzten Werke, für die hiedurch später betroffenen Objekte, eine provisorische Vorsorge getroffen werden könnte, und mit Vermeidung höherer Auslagen für eine kürzere Zeit einen Ausweg in einer Palliative, welches die berechnete Verbesserung in sich schließt, aufzufinden wäre.
8. Das löbl. k.k. Kreisbauamt ist um technische Beihilfe und Unterstützung in allen hierauf einschlägigen Fragen zu ersuchen. Antrag auf Einleitung der bezüglichlichen Vorerhebungen.

Der Gemeinderath genehmigt, daß die dießfälligen Vorerhebungen sogleich veranlaßt werden und behält sich vor über das Resultat derselben die weiteren Beschlüsse zu fassen.

2941. Comiõions Protokoll rücksichtlich der Kanaldeckung und Planierung des Grundes nächst der Frauenstiege.

Vortrag: Bei der aus Anlaß der Erbauung einer Schlachtbrücke im Hause No. 147 des Franz Ploberger abgehaltenen bau- und gewerbspolizeilichen Verhandlung an Ort und Stelle, fand die Comiõion Veranlassung, bezüglich der Beseitigung des neben der sogenannten Frauenstiege befindlichen offenen Unrathskanals, gleichzeitig Erhebung zu pflegen. Nachdem in Folge der gepflogenen kommiõionellen Verhandlung der in Rede stehende offene Kanal in Hinkunft, nämlich nach Beendigung des Ploberger'schen Baues von der Stelle an, wo der Ploberger'sche Kanal in selben münden wird, hinab ganz gedeckt werden wird, was eine beiläufige Strecke von 13 Kurrentklafter beträgt, so erübrigt nun noch mehr die Eindeckung und Aufmauerung einer beiläufig gleich langen Strecke, nämlich von der erwähnten Einmündungsstelle des Ploberger'schen Kanals an hinauf bis zur Stelle des gegenwärtig bereits hergestellten Schlauches. Es wäre daher zur künftigen gänzlichen Beseitigung dieses in polizeilicher Beziehung schon oft gerügten Uebelstandes nur mehr erforderlich, diese circa 13 Klafter lange, 2' hohe und 2' breite Kanalstrecke herzustellen. Nachdem es sowohl im Interesse der Gemeinde Steyr, welche für die Beseitigung dieses offenen Unrathskanals dereinst Sorge zu treffen haben wird, als auch im Interesse der Herren Anrainer Franz Ploberger und Leopold Landerl gelegen ist, daß die Eindeckung dieses Kanales vorgenommen werde, so wurde von der Comiõion nach genauer an Ort und Stelle vorgenommener Besichtigung folgende Vereinbarung getroffen:

1. Herr Leopold Landerl macht sich verbindlich die Aufmauerung und Eindeckung des in Rede stehenden gegenwärtig nun offenen Unrathskanals nach Maßgabe des diesem Comiõions Protokolle beiliegenden Situationsplanes von jener Stelle, wo der Ploberger'sche Kanal gegenwärtig eingezapft wird, bis herauf zum jetzt bestehenden Schlauche auf seine Kosten längstens innerhalb zweier Monate ohne irgendeine Beitragsleistung von der Stadtgemeinde Steyr zu beanspruchen außer jener die in diesem Comiõionsprotokolle ausdrücklich erwähnt ist, derart herstellen und ausführen zu lassen, daß keine wie immer gearteten Nachtheile in öffentlicher Rücksicht oder in Hinsicht der Anrainer hiedurch entstehen.
2. Herr Franz Ploberger macht sich verbindlich, dem Herrn Leopold Landerl zum Behufe der Herstellung dieser Kanal Ein- resp. Ueberdeckung und beziehweise der hiernach nothwerdenden Planirung dieses Platzes sowol das sämtliche Schotter- und Erdmateriale auf den Platz zu liefern, als auch die sohinige Planirung desselben unter Mithaftung des Baumeisters Herrn Anton Pichler auf seine Kosten herzustellen. Die Mithaftung des Herrn Anton Pichler ist selbstverständlich an die planmäßige Ausführung des kommiõionell

verhandelten Bauplanes rücksichtlich der Errichtung des Ploberger'schen Schlachthauses gebunden.

3. Die Vertreter der Stadtgemeinde machen sich im Nahmen der Gemeinde, jedoch mit Vorbehalt der gemeinderäthlichen Ratifikation verbindlich, dem Herrn Leopold Landerl die zur Eindeckung dieses Kanales nothwendigen Decksteine von den auf der Stadtmauer von dem Rathhause abwärts bis zum Thor des Kreisamtsgebäudes befindlichen Deckplatten unentgeltlich zu überlassen. Jedoch bleibt es dem Herrn Leopold Landerl unbenommen, die Deckung des Kanals mit anderen vorschriftsmäßigen Steinmaterialie zu bewerkstelligen, ohne das Eigenthum auf die überlassenen Deckplatten hiedurch zu verlieren.
4. Herr Leopold Landerl macht sich jedoch zur ausdrücklichen Bedingung, daß der nach erfolgter Kanal Eindeckung und Abplanirung erzielte Grund neben der Frauenstiege, soweit er Eigenthum der Stadtgemeinde ist, ihm und seiner mitbesitzenden Ehegattin Rosalia Landerl gegen einen jährlichen Pachtzins von Einen Gulden ÖW auf Lebenszeit zur pachtweisen Benützung überlassen werde, und daß hierüber auf seine Kosten ein eigener Pacht-Vortrag errichtet werde, sobald die Herstellung des Kanals seinerseits erfolgt sein wird.
5. Die Vertreter der Stadtgemeinde verpflichten sich unter Vorbehalt der gemeinderäthlichen Genehmigung gegen Herrn Leopold Landerl demselben den sohin abplanirten städtischen Grund unter erwähnter Bedingung pachtweise zu überlassen, und bedingen sich, daß selber immer in reinlichen Zustand, und wo möglich mit Bäumen bepflanzt, erhalten werde.

Wolle der Gemeinderath diesen kommißionellen Bestimmungen die Genehmigung ertheilen. Einhellig genehmigt.

3087. Kostenanschlag über Herstellung der Fenster und Jalousien in der städt. Amtskanzley. Die Herstellung neuer Fenster und Jalousien in der städt. Amtskanzley im Gesamtkostenbetrage von fl 131 48 Ö.W. wird genehmigt.

V. Section Referent Herr Gem. Rath Dr. Spängler.

3103. Erlaß der hohen k.k. Statthalterey vom 23. Mai I.J. Z. 8651 mit der Mittheilung, daß Herr Bernhard Benedikt, Lehrer an der Ennsdorferschule zum Lehrer in Garsten ernannt worden sey, und über die dadurch sich ergebende Vakanz des Ennsdorfer Schuldienstes. Wird zur vorläufigen Kenntniß genommen.

3011. Lizitations-Protokoll ad Num. 1944 u. 2816 wegen Lieferung des Schulholzes pr. 48 Klafter für den Winter 1860/61 in die hies. 3 städt. Schulen. Das Mindestanboth des Herrn Mathias Reder, die Klafter 30" weiches Brennholz, um den Preis von 8 fl 50 xr Ö.W. zu liefern wird hiemit genehmigt.

3230. Vortrag: Den mehr und mehr sich steigernden Anforderungen, welche bei der zunehmenden Konkurrenz in allen Gewerben an den Handwerker gemacht werden, erfordern dringend eine gründliche Bildung dieses Standes, auf welchem fast ausschließlich der Wohlstand Steyrs beruht. Daß diese tüchtige Bildung ihre beste Grundlage in dem Besuche gut eingerichteter Realschulen allein findet, ist keinem Einsichtigen seit Langem mehr zweifelhaft. Steyr hat nun allerdings seit 15 Jahren eine solche technische Schule. Allein dieselbe ist nun für 10 Jahren nicht mehr so eingerichtet, wie derley Schulen sowohl den Anordnungen des hohen Unterrichts-Ministeriums als auch ihrer Bestimmung gemäß es sein sollten. Es fehlt ihr nämlich der dritte Jahrgang, um eine wirkliche Realschule zu sein. Darum wird sie auch von Seite der offiziellen Organe stets eine unselbstständige Unterrealschule genannt. Dieser Umstand bringt viele nachtheilige Folgen mit sich. Einmahl können mehrere höchstwichtige Gegenstände nicht so ausführlich und gründlich gelehrt werden, als es wünschenswerth wäre; dann übersteigt es auch leicht die Faßungsgabe der Kinder, welche diese Schule besuchen so vielerlei Gegenstände in so kurzer Zeit sich aneignen zu müssen. Was diese Schule bisher höchst Anerkennungswerthes geleistet hat, verdankt sie lediglich den Bemühungen

ihrer besonders trefflichen Lehrer. Ueberdieß bedroht aber der Mangel des dritten Jahrganges die Existenz der Schule auch nur in ihrer bisherigen Form da man aus einer solchen Schule nicht unmittelbar in eine Oberrealschule übertreten kann, sind die Schüler genöthigt, anderswo den dritten Jahrgang der Unterrealschule zu hören. Dort ist aber der Lehrplan ein ganz anderer, und die Schüler erweisen sich in vielen Fächern aus den obenerwähnten Gründen nicht gründlich genug vorbereitet, um auch nur in diesem dritten Jahrgänge genügende Kenntnisse zu erwerben. Alle jene Eltern, welche ihre Kinder von auswärts bisher zum Besuche der technischen Schule nach Steyr sandten, werden binnen kurzem zur Ueberzeugung kommen, daß sie dieselben weit vortheilhafter nach Linz oder Waidhofen schicken, wo solche Schulen bereits bestehen; ja sogar jene Eltern in Steyr, welche gesonnen sind, ihre Söhne auch die Oberrealschulen hören zu lassen, werden endlich vorziehen, dieselben eben dorthin gleich im Beginne des ersten Jahrganges der Unterrealschule zu schicken; ein Rath, welchen hiesigen Familien-Vätern anderwärts bereits ertheilt wurde und wirklich folgerichtig ertheilt werden muß. Daß hiebei die hiesige Schule an Schülern sehr verarmen, aus diesem Grunde sogar von Seite des hohen Unterrichts-Ministeriums gänzlich aufgelassen werden könnte, ist sehr zu befürchten. Daß aber eine solche technische Schule in Steyr bestehe, ist aus den eingangs erwähnten Gründen absolut nothwendig, ja ist auch eine nothwendige Vorbedingung und ein unerläßlicher Anlehnungspunkt der für die nachträgliche und die spezielle Ausbildung so nothwendigen Gewerbs-, Handels- und anderweitigen, im neuen Gewerbegeetze angeordneten Fachschulen. Es ist aber diese Errichtung eben den oben erwähnten drohenden Verhältnisse wegen in möglichst kurzer Frist, wo möglich bis zum 1. Oktober d. Jahres, dringend nothwendig. – Wie der gegenwärtig bedrängten Lage des Staatsschatzes ist nun nicht zu erwarten, daß diese beabsichtigte Vergrößerung unserer hiesigen technischen Lehranstalt aus Staatsmitteln gewährt werden könne. Somit erübrigt der Stadtgemeinde Steyr nur der einzige Ausweg, selbst die nöthigen Mittel zu beschaffen, um die Errichtung einer vollständigen Unterrealschule in Steyr zu ermöglichen. Es ist dieser Schritt um von den Zeitverhältnissen so unabweisbar gebothener, daß sich die Stadt Waidhofen z.B. schon vor Jahren entschlossen hat, eine ganze dreiklassige Unterrealschule aus eigenen Mitteln zu errichten und zu erhalten. – In Betreff der Ausführung dieses Planes kommen nun die nöthigen Erfordernisse einer solchen Schule zu besprechen. Hierüber wurde der Rath der competentesten Fachmänner eingeholt und theile ich Ihnen das Ergebniß dieser Anfrage in Kürze mit. Die nöthigen Lokalitäten für eine dreiklassige Unterrealschule finden sich gerade in 2ten Stocke des Exjesuitengebäudes in günstigen, über keineswegs verschwenderischem Flächenausmaße vor. Um uneingeschränkte, unentgeldliche Ueberlassung dieses ganzen zweiten Stockes nur für diesen Zweck wäre somit das hohe Ministerium des Unterrichts mit genauer Motivirung bittlich zu ersuchen. Zur vorschriftsmäßigen Besetzung der Schule würde bei zweckmäßiger Vertheilung der Lehrkräfte die Anstellung eines Lehrers mehr (für Chemie) genügen, falls nicht die Anstellung zweier Lehrer vorgezogen würde, was übrigens die jährlichen Kosten nicht bedeutend verändern würde. Jedoch stellt sich die Anstellung von mir einem Lehrer und gleichzeitige Aufbesserung der Gehalte der drei übrigen Lehrer zur gänzlichen Gleichstellung mit dem Gehalte des Chemie-Lehrers gegen Uebernahme von 21 Unterrichtsstunden für jeden wöchentlich als vortheilhafter heraus. Die jährlichen Kosten dieser Maßregel würden sich in folgender Weise beziffern:

Gehalt des Lehrers für Chemie	630 fl ÖW
Aufbesserung des Gehaltes der beiden technischen und des gramatischen Lehrers à 105 fl jährlich	315 fl
für Schulerfordernisse und Lehrmittel etc.	100 fl
Zusammen ungefähr	1045 fl ÖW

Die Kosten der ersten Errichtung hingegen dürften sich kaum auf 400 fl für Anschaffung von Lehrmitteln und Adaptirung eines Hörsaales und Laboratoriums für Chemie belaufen, indem bereits eine große Menge von Lehrmitteln vorhanden ist, und möglicherweise, wie vordem, von Wohlthätern auch gespendet werden dürfte. Im Entgegenhalte würde die Gemeinde wohl die von den Schülern des 3ten Jahrganges oder den 3ten Theil der in allen drei Jahrgängen eingehenden Schulgelder beanspruchen dürfen. Außerdem werde ich in einem zweiten nachfolgenden Vortrage

andere in Schulangelegenheiten sich ergebende günstigere Gebährungsverhältnisse Ihnen vorzuschlagen in der Lage sein. Denn es ist nicht zu verfehlen, daß die Gemeinde, welche so vielseitig in Anspruch genommen wird, so namhafte Opfer für Unterrichtszwecke nicht zu bringen im Stande wäre, wenn nicht die sicherste Aussicht vorhanden wäre, daß für denselben Zweck keine weiteren Leistungen als die bisherigen, welche durch Errichtung der Pfarrhauptschule in Aichet erst kürzlich namhaft vermehrt wurden, gefordert werden. Indem ich am Schluß dieses Vortrages noch einmahl auf die eingangs erwähnte Nothwendigkeit der Realschulen für die Ausbildung des Manufakturisten und Handwerkers zurückkomme, glaube ich, daß der Gemeinderath im Interesse der Ausbildung unserer Jugend und der daran hängenden gedeihlichen Zukunft unserer Stadt folgenden Antrag genehmigen werde:

Die Gemeinde Steyr errichtet nach den im Vortrage erwähnten Modalitäten den dritten Jahrgang einer vollständigen Unterrealschule und verpflichtet sich diese Einrichtung durch Gewährung der oben spezifizirten Zuschüsse zu erhalten, – vorausgesetzt, daß die nöthigen Lokalitäten für eine vollständige Unterrealschule durch unentgeltliche Ueberlassung des zweiten Stockwerkes des Exjesuiten-Gebäudes angewiesen werden und, daß die bisherige Erhaltung der Kreishauptschule und die für die bisherige zweiklassige Unterrealschule aus Staatsmitteln gewährten Bezüge keine Aenderung in der Richtung erfahren, daß dadurch der Stadtgemeinde weitere Kosten erwachsen. Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

2689. Erlaß der hohen k.k. Statthalterey vom 8. Mai d.J. Z. 7365 pcto Regulirung der Schulen in Steyr. Vortrag: Der eben mitgetheilte Erlaß der hohen Statthalterey in Linz Z. 7365 ddo. 8. Mai d.J. stellt der Stadtgemeinde Steyr zwey verschiedene Vorschläge zur Auswahl vor. Entweder soll die Ennsdorferschule mit der Bergschule zu einer Pfarrhauptschule mit vier Klassen vereinigt und für diese Schule ein neues Gebäude errichtet, dafür das Schulgebäude im Ennsdorfe veräußert werden, oder es soll die Bergschule aufgelassen, die bisherige Kreis-Hauptschule (deren Unterbringung im Exjesuiten-Gebäude nicht mehr zweifelhaft ist) als die für die Knaben, und die als Hauptschule eingerichtete Mädchenschule als die für die Mädchen aus der Stadt und den nächst gelegenen Vorstädten bestimmte Schule angesehen; dafür im Ennsdorfe eine mit guten Lehrern versehene Trivial-Mittelschule errichtet werden. Gegen den ernsteren Vorschlag sprechen mehrere sehr erhebliche Gründe. Einmahl ist die Schule im Ennsdorfe ganz vorzüglich für die Kinder der zur Stadtpfarre gehörigen Ortschaften Ramingsteg und Gmain eingepfarrten und in diese Schule eingeschulten Bewohner der Gemeinde St. Ulrich bestimmt, ja sie wird sogar von ziemlich vielen Kindern aus Niederoesterreich besucht: alle diese Kinder hätten einen zu weiten Weg in die Stadt selbst zurückzulegen. Die Gemeinde müßte das neue Schulgebäude im Ennsdorfe, das mit einem Kostenaufwande von mehr als fl 10.000 nun erbaut wurde, verkaufen, und würde hieraus kaum die Hälfte dieser Kosten lösen, dafür aber einen noch viel kostspieligeren, weil größeren, Neubau führen. Ferners endlich müßten statt zweier Triviallehrer vier Hauptschullehrer besoldet und die Lehrmittel nebst Beheizung für vier Lehrzimmer beigestellt werden. Bei Annahme des zweiten Vorschlages hingegen würden sich, ohne daß die Lehrzwecke irgendeinen wesentlichen Abbruch erführen, erhebliche Vortheile für die Gemeinde ergeben; vorausgesetzt, daß die Art und Höhe der bisherigen Dotation der Kreishauptschule aus Staatsmitteln keine Aenderung erleiden würde. Durch Vereinigung der Bergschule mit der Schule im Ennsdorfe würde eine allerdings dringend nöthige und bedeutende Bauführung in ersterem Schulhause erspart, das auf 160 Schüler berechnete Schulgebäude im Ennsdorfe hingegen erst recht zur Benützung gebracht werden. Die Kleinheit der Lehrerwohnung besteht nur in der etwas zu kleinen Ausdehnung der 4 hiezu bestimmten, übrigens recht freundlichen Zimmer.

Zur besseren Orientirung über die hiesigen Schulverhältnisse theile ich Ihnen im folgenden Auszuge den zehnjährigen Durchschnitt der Schülerzahl der hiesigen Schulen mit:

	Knaben	Mädchen	zusammen
Hauptschule (ohne Unterrealschule)	322 9/10	—	322 9/10
Mädchenschule am Berge	—	326 3/10	326 3/10

Aicheterschule	151 5/10	170 2/10	321 7/10
Pfarrschule am Berg	71 7/10	57 3/10	129
Trivialschule Ennsdorf	46 5/10	57 4/10	103 9/10

Angenommen nun, daß die Bergschule aufgehoben würde, so dürften jedenfalls die in der Vorstadt Schönau wohnhaften und einige Kinder aus der Stadt, deren Eltern den Besuch einer Trivialschule vorziehen, (wie es auch nach dem hohen Statthalterey Erlaße der Herr Schulrath voraussetzt) die Ennsdorferschule besuchen. Nehmen wir die Zahl dieser auf den vierten Theil der bisherigen Schüler an, (was gewiß sehr gering gerechnet ist) so blieben etwa 54 Knaben und 43 Mädchen höchstens übrig, welche künftighin die Kreishauptschule und die Mädchenschule, jedoch auf 4 Klassen vertheilt, vermehren würden, so daß jede Klasse eine Vermehrung von etwa 10–14 Schülern erführe. In der Schule im Ennsdorf aber, welche für 160 Kinder erbaut ist, haben zu den gegenwärtig darin unterrichteten 104 Kindern noch weiters 56, also gewiß doch 32 Platz. Gegen diese Vereinigung wurde in den Verhandlungen früherer Jahre der Umstand geltend gemacht, daß die Kinder im Ennsdorfe wegen zu weiter Entfernung die Schulmesse nicht besuchen könnten. Allein aus, obiger Darstellung ergibt sich eben, daß ja etwa nur der vierte Theil der Schüler nach Ennsdorf übersiedeln würde, die übrigen drei Viertel würden durch ihre Einverleibung in die Mädchen- und Kreishauptschule eben gerade zum Besuche der Schulmesse angehalten werden. Da ferner diese heil. Messe hier stets um 7 Uhr gelesen wird, so hätten selbst die Kinder im Ennsdorfe Zeit, von dieser Messe weg noch rechtzeitig um 8 Uhr im Schulgebäude einzutreffen, sie mögen selbe in der Stadt- oder Vorstadt-Pfarrkirche gehört haben. Es ist ferner gegenwärtig zur Vereinigung beider Schulen auch der günstigste Zeitpunkt; indem durch Ernennung des Herrn Bernhard Benedikt zum Lehrer in Garsten, dieser Schuldienst im Ennsdorf gerade vakant geworden ist. Da endlich der Gemeinderath heute die Errichtung eines dritten Jahrganges der Unterrealschule mit namhaften Opfern beschlossen hat, so dürfte eine hohe Landesregierung und das hohe Unterrichts-Ministerium diesem Arrangement ihre Zustimmung nicht versagen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderath nimmt die zweite der ihm von der hohen Landes Regierung vorgeschlagenen Einrichtungen an und beschließt demnach

1. Die Trivial Pfarrschule am Berge wird aufgelassen;
 2. Die Schule im Ennsdorfe verbleibt dafür als einzige Trivial-Mittel-Schule für die Stadtpfarre in Steyr, indem sich der Gemeinderath gegen die Errichtung einer eigenen zweiten Pfarrhauptschule wegen der großen Kosten feierlich verwahrt, indem er der Ansicht ist, daß die aus Staatsmitteln errichtete und bisher erhaltene Haupt- und Mädchenschule, zu welchen die Gemeinde ohnehin einen Zuschuß zu leisten hat, zur Aufnahme der von der Bergschule allenfalls übrig bleibenden Kinder genügen.
- Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

VI. Section Referent Herr Gem. Rath Vögerl.

3097. Kajetan Hager, Militär Abschieder, derzeit Comiſionär in Wien, um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehlichung mit Antonia Zapka.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3215. Josef Winkler, Feilhauergeselle, in Arbeit bei Herrn Leopold Landerl, um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Josefa Ramsauer.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3129. Christof Hainz, Nagelschmiedegeselle bei Herrn Karl Hörmann in Ramingsteg, um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Josefa Köchl.
Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3106. Johann Müller, Schneidermeister zu Graf um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Maria Radl.

Ist der Ehekonsens auszufertigen.

3280. Franz Fröhlich, beurlaubter Gemeiner, derzeit Messerschmiedgeselle in Sierninghofen um Ertheilung des polit. Ehekonsenses zur Verehelichung mit Katarina Häuserer, und um sofortige Erwirkung der militärbehördlichen Bewilligung durch vorwortliche Einbegleitung dieses Gesuches an das k.k. 1. Genie Bataillons Comando.

Wird dem k.k. 1. Genie Baons. Commdo. in Krems zur weiteren Amtshandlung mit dem Beifügen übermittelt, daß die Gemeinde Steyr gegen die beabsichtigte Verehelichung des Franz Fröhlich auf 2. Art keine Einwendung zu erheben finde.

VII. Section Referent H. Sekretär Aichinger.

3334. Vortrag über die Nothwendigkeit einer provisorischen Verfügung rücksichtlich der Bestellung eines Amtsdieners und Hausmeisters.

Seit dem Ableben des Michael Gradl, welches am 29. Mai 1858 erfolgte, somit seit 2 Jahren ist die Stelle eines Hausmeisters im Rathhause unbesetzt. Es ist allerdings Vorsicht geboten, für diese Stelle einen verlässlichen und tüchtigen Mann zu erhalten, da demselben nicht bloß die ganze Besorgung der Hausgeschäfte und die Herhaltung des Inventars im Rathhause – sondern auch Amtsdienergeschäfte obliegen; allein es ist unverkennbar, daß die Besetzung dieser Stelle nothwendig, und zwar umso dringender geboten erscheine, als eben der gegenwärtige Stand des städt. Amtsdieners-Personales eine baldige Abhilfe erheischt. Die meisten Amtsdienergeschäfte werden seit 2 Jahren größtentheils durch die Polizeiwachmannschaft besorgt. Diese Verwendung der Polizeiwachmänner ist vollkommen unstatthaft. Erstlich werden die Wachmänner, deren Zahl ohnehin äußerst beschränkt ist, ihrem Dienste entzogen, wodurch die Gemeinde Verwaltung, der die wichtige Handhabung der Lokalpolizey obliegt, bei den verschiedenen Amtshandlungen im natürlichen und übertragenen Wirkungs-Kreise vielfach in die unangenehme Lage geräth, eine oft dringende Exekutiv-Maßregel wegen Abgang eines polizeil. Organes verschieben zu müssen. Die Abordnung eines Polizeiwachmannes zu gewöhnlichen Ansagen, die nicht im entferntesten polizeilicher Natur sind, oder zur Besorgung von Amtsdienergeschäften im Verkehre mit anderen Behörden erscheint in den meisten Fällen unziemlich, ja oft verletzend und gibt namentlich bei Personen, welche das Erscheinen eines Polizeiwachmannes in ihrem Hause mit dem Verdachte einer begangenen strafbaren Handlung in Verbindung bringen, nicht selten zu Beschwerden Veranlassung. Der gegenwärtig noch in Dienstleistung befindliche 71 jährige Rathsdieners ist jedoch das einzige zur Verrichtung der zahlreichen Amts-Dienergeschäfte bestimmte Individuum, weshalb die Benützung der Polizeiwachmänner zu Amtsdienergeschäften unvermeidlich ist. In Gemäßheit dieses Sachverhaltes erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, bis zur definitiven Bestellung eines Hausmeisters im Rathhause um Individuum auf unbestimmte Zeit und gegen vierteljährliche Kündigung aufzunehmen, welches die Geschäfte eines Amtsdieners und Hausmeisters gegen eine jährliche Löhnung von fl 200 ÖW samt Amtskleidung und die dem früheren Hausmeister zugewiesenen Naturalbezüge zu verrichten hat, und wolle die löbliche Gemeinde-Vorstehung mit der Durchführung dieses Beschlusses betrauen.

Einhellig nach dem Antrage.

3333.

Auszug aus dem Gewerbs-Register für den Stadtbezirk Steyr über die im Monate Mai l.J. erfolgten Anmeldungen freier Gewerbe.

Vortrag: Um den löbl. Gemeinderath in steter Uebersicht der seit Aktivirung der neuen Gewerbe Ordnung erfolgenden Anmeldungen freier Gewerbe und der Verleihung von Gewerbs-Conzessionen zu erhalten, werde ich mir erlauben, allmonatlich das Ergebnis der dießbezüglichen Amtshandlungen in Vortrag zu bringen.

Im Monate Mai l.J. wurden 28 freie Gewerbe angemeldet u.z.

1 Messerschallen Verfertiger
2 Uhrmacher-Gewerbe
1 Fragner "

3 Schneider "

3 Schuhmacher "

1 Verschleiß von Unschlittkerzen und Seife
1 Gemischtwarenhandlung
1 Tischler-Gewerbe
1 Krämer "

1 Handel mit neuen Männerkleidern
1 Handel mit Zucker, Kaffee u. Gewürz
3 Viktualienhandel
1 Pfaidlergewerbe
1 Brantweinhandel
1 Musiker
1 Zuckerbäckergewerbe
1 Mühlzurichter "

1 Mehlspeismacher "

2 Rasiergeschäfte
1 Getreidehandel

Ferners wurde eine Gewerbsconzession nemlich an einen Kanalräumer verliehen.

Aus dieser verhältnißmäßig geringen Zal der Gewerbsanmeldungen in diesem ersten Monate des Bestehens der Gewerbefreiheit in unserer gewerbreichen Stadt, deren Ziffer weit unter dem allseitig erwarteten Ergebnisse des ersten Andranges Gewerbslustiger zurückblieb, geht hervor, daß vor Beginn der neuen Gewerbeordnung vom 20. Dezbr. 1859 die Praxis bei Verleihung der Gewerbe das neue Gesetz bereits antizipirt habe.
Wird zur Kenntniß genommen.

A. Haller
M. Lechner
Aichinger Sekretär
Franz Karl Schriftführer